



## WID - Kompakt Nr. 17/82

1. Zusammenfassung der Ergebnisse des Gutachtens zur weiteren Umsetzung der Kommunal- und Verwaltungsreform
2. Zur Personalsituation der Polizei in Rheinland-Pfalz
3. Entwicklung der Therapieangebote im Verhältnis psychischer und psychosomatischer Erkrankten in Rheinland-Pfalz
4. Ermittlungserfolg gegen organisierte Formen von Schwarzarbeit
5. Einführung einer Eilzuständigkeit für Zollbeamte in Rheinland-Pfalz
6. **Netzwerkdurchsetzungsgesetz: Wenige Beschwerden über mangelhafte Löschungen**
7. **EU-Verkehrsminister einig über verbesserte Arbeitsbedingungen für Lkw-Fahrer**
8. **EU-Kommission stellt klar: Keine Toleranz bei Verstoß gegen EU-Grundwerte**

---

### 1. Zusammenfassung der Ergebnisse des Gutachtens zur weiteren Umsetzung der Kommunal- und Verwaltungsreform

Die Landesregierung hat in Übereinstimmung mit den Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und CDU unter Einbindung der Kommunalen Spitzenverbände in der vergangenen Legislaturperiode umfangreiche wissenschaftliche Untersuchungen zur weiteren Umsetzung der **Kommunal- und Verwaltungsreform** in Auftrag gegeben. Die Untersuchungen (Vorlage 17/4060) kommen im Wesentlichen zu folgenden Feststellungen:

Mit der weiteren Umsetzung der Kommunal- und Verwaltungsreform soll die rheinland-pfälzische Verwaltung **zukunftsfähig** ausgestaltet werden. Hier sei dem demografischen Wandel genauso Rechnung zu tragen wie dem Erhalt sowie dem Um- und Ausbau der sozialen und technischen Infrastruktur. Deshalb sei für die Kreis- und Ortsgemeindeebene eine intensive Prüfung der Zukunftsfähigkeit des bestehenden Ortsgrößen- und Gebietszuschnitts sowie der zu erfüllenden Aufgaben dringend erforderlich.

In anderen Flächenländern sei die Anzahl der Gebietskörperschaften auf Kreisebene bereits verringert worden. In Rheinland-Pfalz sei dieser Schritt insbesondere für die kreisfreien Städte bislang ausgeblieben. Im Rahmen der letzten rheinland-pfälzischen Funktional- und Gebietsreform in den Jahren 1969 bis 1974 sei die Anzahl der Landkreise von 39 auf 24 verringert worden. Die Anzahl der kreisfreien Städte sei hingegen konstant geblieben. Im Vergleich zu anderen Flächenländern weise Rheinland-Pfalz **deutlich kleinteiligere Kommunalstrukturen** auf. Deshalb sei angesichts der veränderten Rahmenbedingungen erneut eine funktionale und territoriale **Anpassungsstrategie** angezeigt. Nachdem auf einer ersten Stufe der Reform die Gebietsstruktur und die Aufgabenzuständigkeiten der verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden reformiert worden seien, sollten nun weitere wichtige Stationen zu einer modernen und zukunftsfähigen Kommunalverwaltung realisiert werden.

Durch die **Zusammenlegung** von Landkreisen und die **Einkreisung** kreisfreier Städte, die keine Oberzentren sind, könne die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung an die gewachsenen Anforderungen angepasst werden. Hierbei kämen drei Varianten für eine politische Abwägung in Frage:

- Eine umfassende Kreisreform mit einem Einwohnerorientierungswert von etwa 350 000 Einwohnern ließe mit Blick auf die Verwaltung die **höchsten Effizienzgewinne** erwarten. Allerdings entstünden einschließlich der Einkreisung kreisfreier Städte, die keine Oberzentren sind,

flächenmäßig **sehr große Landkreise**, die mit Blick auf die Erreichbarkeiten und die landsmannschaftlichen Traditionen mit merklichen Zielkonflikten verbunden seien.

- Bei einer mittleren Variante würde die Bildung sehr großer Landkreise **vermieden**. Es würden – einschließlich der Einkreisung kreisfreier Städte, die keine Oberzentren sind – 14 Landkreise mit einer durchschnittlichen Kreisgröße von 236 000 Einwohnern gebildet werden. Das **Kommunalisierungspotenzial** von Aufgaben wäre vorhanden, aber begrenzt.
- Eine Minimallösung würde noch 19 Landkreise mit einer durchschnittlichen Kreisgröße von 172 000 Einwohnern aufweisen, wobei nur die kleinsten Landkreise und die kreisfreien Städte, die keine Oberzentren sind, betroffen wären. Eine solche Lösung wäre allerdings nur geeignet, zunächst die **drängendsten Probleme** auf kommunaler Ebene abzumildern.

Bei der politischen Abwägung müsse, so das Gutachten, berücksichtigt werden, dass die Festlegung auf eine mehr oder weniger starke Integration Folgewirkungen auf andere Bereiche der Reform habe und die Minimallösung zudem einige Probleme offen lasse. Hier wäre die Option zusätzlicher **interkommunaler Kooperationen** auf mögliche Lösungsbeiträge hin zu prüfen.

## 2. Zur Personalsituation der Polizei in Rheinland-Pfalz

Seit 2013 kommt es zu einer kontinuierlichen Erhöhung der **Einstellungszahlen** von Bewerberinnen und Bewerbern für den Polizeidienst, so die Landesregierung in ihrer Antwort auf eine Große Anfrage der AfD-Fraktion (Drs. 17/7860; vgl. auch WID Kompakt 17/76 vom 26. Oktober 2018). Im Jahr 2017 habe die Anzahl der Stellen im Polizeivollzug insgesamt bei 9 283 gelegen, von denen 8 899 tatsächlich besetzt gewesen seien. Mehr als zwei Drittel der Stellen seien auf die Besoldungsgruppen A 9 bis A 11 verteilt.

Der **Frauenanteil** liege bei etwa 30 Prozent. Im Oktober 2018 hätten sich 236 Polizeibeamtinnen und -beamte in Elternzeit befunden. Die Zahl der regulären **Ruhestandsabgänge** im Jahr 2017 gibt die Landesregierung mit 368 an. In gleichem Jahr habe man 1,62 Millionen Mehrarbeitsstunden verzeichnet.

## 3. Entwicklung der Therapieangebote im Verhältnis psychischer und psychosomatischer Erkrankten in Rheinland-Pfalz

Bei den **Krankschreibungen** aufgrund psychischer Störungen sei eine merkliche Steigerung (über 50 Prozent) erfolgt, berichtet die Landesregierung in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage (Drs. 17/7811). Dies habe eine Nachfrage bei der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland ergeben. Die Zahlen basierten auf Daten des Wissenschaftlichen Instituts der Ortskrankenkassen aus den Jahren 2010 bis 2017. Bei den Tagen, an denen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sich arbeitsunfähig gemeldet hätten, betrage die Steigerungsrate sogar über 60 Prozent. Die **Ausfallzeiten** seien mit 24 Tagen je Fall allerdings annähernd **gleich geblieben**.

Eine wichtige Rolle in der Versorgung spielten die an den **akutpsychiatrischen Kliniken** und Fachabteilungen bestehenden Psychiatrischen Institutsambulanzen (PIA), die an der **ambulanten Versorgung** psychisch kranker Menschen mitwirkten. In den letzten Jahren sei ein weiterer Ausbau der PIA in Rheinland-Pfalz erfolgt. Zudem habe es einen erheblichen Zuwachs an Ärzten im ambulanten Bereich sowie an Betten und Therapieplätzen im teilstationären und stationären Bereich gegeben. Die Landesregierung wolle nach dem Leitsatz „ambulant vor teilstationär vor stationär“ zudem die sogenannte **stationsäquivalente Behandlung** stärken. Die stationsäquivalente Behandlung sei eine psychiatrische Behandlung im **häuslichen Umfeld** durch mobile Teams aus Ärzten, Pflegedienstmitarbeitern sowie Spezialtherapeuten unter der Leitung eines Facharztes oder einer Fachärztin. Gerade schwer psychisch kranke Menschen erhielten so die Möglichkeit einer intensiven und umfassenden **Behandlung zuhause**. Dies senke die Notwendigkeit zur stationären Versorgung und die Gefahr, dass sie gegen ihren Willen gesetzlich untergebracht würden.

## 4. Ermittlungserfolg gegen organisierte Formen von Schwarzarbeit

In ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage zeigt die Landesregierung den bisherigen Ermittlungsstand eines Verfahrens auf, das zurzeit die Staatsanwaltschaft Koblenz gegen 44 Beschuldigte führt (Drs. 17/7819). Die durchsuchten Gebäude befinden sich demnach in den Verbandsgemeinden Rennerod,

WISSENSCHAFTLICHER INFORMATIONSDIENST
Referat K 7
• Anne Friedrich • TELEFON 06131-208-2425 • E-MAIL <a href="mailto:Anne.Friedrich@landtag.rlp.de">Anne.Friedrich@landtag.rlp.de</a>
• Birgit Schmitt-Paeschlack • TELEFON 06131-208-2596 • E-MAIL <a href="mailto:Birgit.Schmitt-Paeschlack@landtag.rlp.de">Birgit.Schmitt-Paeschlack@landtag.rlp.de</a>

Westerburg, Montabaur und Diez. Laut den Angaben der Landesregierung besäßen 38 der beschuldigten Personen keine deutsche Staatsbürgerschaft. Jedoch seien von der Ausländerbehörde Westerwaldkreis bisher keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen vollzogen worden. Die Ausländerbehörde sei nicht direkt zu Beginn des Verfahrens informiert worden, um den **Ermittlungserfolg** nicht zu gefährden. Im Rahmen der Vermögensabschöpfung seien Vermögenswerte in Höhe von etwa 2,5 Mio. Euro gesichert worden. Der tatsächliche Betrag stehe erst nach **Verwertung der Gegenstände** fest. Drei Scheinfirmer in Rheinland-Pfalz seien von Amtswegen abgemeldet worden. Das Polizeipräsidium Koblenz sei nicht an den Aktionen beteiligt gewesen, sondern habe nur das **Hauptzollamt** unterstützt.

## 5. Einführung einer Eilzuständigkeit für Zollbeamte in Rheinland-Pfalz

Die Landesregierung plant, Zollbedienstete zu **polizeilichen Amtshandlungen** zu ermächtigen, wenn die Polizei selbst nicht rechtzeitig handeln kann. Dies geht aus einer Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage hervor (Drs. 17/7821). Einen Gesetzentwurf zur Änderung des Polizei- und Ordnungswidrigkeitengesetzes und des Landesbeamtengesetzes wolle sie in den kommenden Wochen dem Ministerrat vorlegen. Eine Einbringung in den Landtag werde voraussichtlich im ersten Halbjahr 2019 erfolgen.

Mit einer neu ins Zollverwaltungsgesetz aufgenommenen Regelung habe der Bund die Möglichkeit eröffnet, dass Vollzugskräfte der Zollverwaltung in **Eilfällen** polizeiliche Amtshandlungen vornehmen. Die **Ermächtigungsgrundlagen** hierfür müssten nach dieser Regelung allerdings die Länder in ihren Landesgesetzen schaffen. Diesen Erfordernissen solle mit dem geplanten Gesetzentwurf Rechnung getragen werden.

Eine **polizeiliche Eilzuständigkeit** der Zollbehörde ist derzeit **bundesweit** nicht geregelt. Über die derzeitigen Regelungen hinausgehende Aufgaben der Zollvollzugsbeamten könnten beispielsweise das Absperren eines Unfallorts, die Vollstreckung eines Haftbefehls oder das Untersagen der Weiterfahrt eines stark alkoholisierten oder unter Drogeneinfluss stehenden Verkehrsteilnehmers sein.

## 6. Netzwerkdurchsetzungsgesetz: Wenige Beschwerden über mangelhafte Löschungen

Ein knappes Jahr nach Inkrafttreten des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes haben sich viel weniger Internetnutzer wegen mangelhafter Löschungen beschwert als erwartet. Bis Ende November seien beim Bundesamt für Justiz über das Online-Formular erst 704 Meldungen eingegangen, teilte die Behörde am 11. Dezember 2018 mit. Der Gesetzgeber sei ursprünglich von rund 25 000 Meldungen und 500 Bußgeldverfahren im Jahr ausgegangen.

Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz, das seit dem 1. Januar 2018 gilt, setzt bestimmte **Löschfristen** bei strafbaren Inhalten wie etwa **Volksverhetzung**. Offenkundig strafbare Inhalte sollen innerhalb von 24 Stunden, schwerere zu beurteilende Fälle innerhalb von sieben Tagen gelöscht werden. Wer dieser Forderung wiederholt und systematisch nicht nachkommt, dem drohen **Bußgelder** in Millionenhöhe.

## 7. EU-Verkehrsminister einig über verbesserte Arbeitsbedingungen für Lkw-Fahrer

Die EU-Verkehrsminister haben sich über die neue EU-Verkehrsgesetzgebung, das sogenannte **Mobilitätspaket I**, geeinigt, heißt es in einer Presseerklärung vom 4. Dezember 2018. Dazu zählten auch wichtige **soziale Reformen**, so die Kommission in ihrer Erklärung. Damit würden die **inakzeptablen Vorgehensweisen im Güterverkehr** beendet und die **Arbeitsbedingungen** von Lkw-Fahrern verbessert.

Die Maßnahmen, auf die sich die Minister geeinigt haben, verbesserten die **Ruhebedingungen** der LKW-Fahrer und sorgten dafür, dass die Fahrer regelmäßig an ihren Heimatort zurückkehren könnten. Weiter gewährleisteten sie eine **faire Bezahlung**, wenn Tätigkeiten in anderen Mitgliedstaaten erbracht würden.

WISSENSCHAFTLICHER INFORMATIONSDIENST
Referat K 7
• Anne Friedrich • TELEFON 06131-208-2425 • E-MAIL <a href="mailto:Anne.Friedrich@landtag.rlp.de">Anne.Friedrich@landtag.rlp.de</a>
• Birgit Schmitt-Paeschlack • TELEFON 06131-208-2596 • E-MAIL <a href="mailto:Birgit.Schmitt-Paeschlack@landtag.rlp.de">Birgit.Schmitt-Paeschlack@landtag.rlp.de</a>

## 8. EU-Kommission stellt klar: Keine Toleranz bei Verstoß gegen EU-Grundwerte

Die Kommission hat klargestellt, dass EU-Fördergelder selbstverständlich nicht an Organisationen fließen dürfen, die gegen die **EU-Grundwerte** oder gegen die Ziele der Kommission beim Kampf gegen **Rassismus, Fremdenfeindlichkeit oder Intoleranz** verstoßen, heißt es in einer Presseerklärung vom 4. Dezember 2018. Die Kommission wolle aufgrund der Vorwürfe die bestehenden Schutzvorkehrungen in ihrem Regelwerk überprüfen, um auszuschließen, dass Begünstigte von EU-Förderprogrammen gegen EU-Grundwerte verstoßen oder im **Widerspruch der EU-Ziele** zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz agieren.

Hintergrund dieser Maßnahme sind Vorwürfe gegen eine Organisation, für die aus dem EU-Justizprogramm insgesamt rund 156.000 Euro budgetiert worden waren. Die nun erhobenen Vorwürfe seien der Kommission zum damaligen Zeitpunkt nicht bekannt gewesen.